

nach dem AG ist vor dem AG

Beitrag von „step“ vom 5. Juli 2011 18:35

Zitat von sookie

Ich will mein erstes Studiennebenfach zum Schulerstfach machen und im Gegenzug aus meinem Studienhauptfach mein Schulzweitfach bauen über die "affin"-Regelung. Das leuchtet intuitiv zwar ein, aber ich denk man kann mir einen Strick draus drehen, wenn man denn wollte. Ich habe am Fr zwar mündlich bestätigt bekommen, dass das kein Problem sei, aber die mir vorliegenden Regelungen sind dahingehend schwammig formuliert. Unterm Strich heißt das halt für mich, dass mich sehr abhängig vom Wohlwollen der BR fühle.

DAS ist auch tatsächlich kein Problem ... es ist seit Februar völlig egal, was das 1. bzw. 2. Fach der Ausschreibung ist bzw. das 1. und 2. Fach des Bewerbers (so wie es bei RB immer schon war ... und nach der alten OVP-B auch bei SE).

Geprüft werden wird daher lediglich, ob man aus dem affinen Studienfach das gewollte Schulfach herleiten kann ... egal, an welcher Stelle es bei der Ausschreibung stand.